



Landkreis Oldenburg • Postfach 14 64 • 27781 Wildeshausen



**Veterinäramt**



**Wir machen es möglich!  
Sprechzeiten ohne Wartezeiten  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!**

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens:**  
E-Mail vom 22.04.2022

**Aktenzeichen:**  
39 VIG WieHo/Cz

**Wildeshausen,**  
27.04.2022

Antrag auf Informationsgewährung nach dem VIG betreffend des Betriebes:

„Wildeshauser Hof“ Im Hagen 3 in 27793 Wildeshausen



die Bearbeitung Ihres Antrages wird einige Zeit in Anspruch nehmen, da mit der von Ihnen erbetenen Informationsgewährung Belange Dritter betroffen sind, welche gemäß § 5 Abs. 1 VIG vor einer Entscheidung anzuhören sind. Insofern weisen wir darauf hin, dass sich die regelmäßige Frist zur Bescheidung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 VIG auf zwei Monate verlängert. Wir sind bemüht, diese Frist einzuhalten.

Sobald das Anhörungsverfahren der beteiligten Dritten abgeschlossen ist, werden wir über Ihre Anträge dem Grunde nach entscheiden. Ihnen wird somit je Antrag ein Grundbescheid zugehen, mit dem darüber entschieden wird, ob Ihnen die begehrten Informationen nach Abwägung evtl. Ausschluss- und Beschränkungsgründe gewährt werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die von Ihren Anträgen betroffenen Unternehmen, genauso wie Sie auch, nach Bekanntgabe des Bescheides die Möglichkeit haben, Klage einzureichen.

Wir bitten hierfür um Verständnis und etwas Geduld.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

